

Ich habe ein Elektrovelo gekauft. Muss ich für die Haftpflicht eine spezielle Versicherung abschliessen oder genügt meine Privathaftpflichtversicherung? Wie kann das E-Bike gegen Diebstahl versichert werden?

Elektrovelos mit einer elektrischen Tretunterstützung bis max. 25 km/h gelten als "Leicht-Motorfahräder". Sie sind bezüglich Haftpflichtversicherung den Fahrrädern gleichgestellt. Die Haftpflicht wird für solche Fahrzeuge über die Privathaftpflichtversicherung gedeckt. Elektrofahrräder mit einer Tretunterstützung bis höchstens 45 km/h gelten hingegen als "Motorfahrrad mit Elektromotor". In diesem Fall müssen Sie das E-Bike durch ein Fachgeschäft prüfen lassen und es besteht eine Versicherungspflicht.

Entspricht Ihr Fahrzeug den Vorschriften, so erhalten Sie eine vom Händler abgestempelte und unterschriebene Bestätigung, mit der Sie die Versicherungsvignette und das Kontrollschild bei der zuständigen Stelle Ihrer Gemeindeverwaltung oder in autorisierten Fachgeschäften beziehen können.

Diebstahl über Hausratversicherung gedeckt

Leichte Elektrovelos können mit dem übrigen Hausrat gegen die Grundgefahren Feuer, Elementar, Wasser oder Diebstahl versichert werden. Dies gilt auch für schwere Elektrovelos. Es gibt aber Versicherungsgesellschaften, bei denen sie separat aufgeführt werden müssen oder eine separate Versicherung dafür abzuschliessen ist. Weitere Deckungen wie etwa Sturzschäden sind im Rahmen einer Zusatzversicherung möglich.

Bei Diebstählen ist folgende Unterscheidung wichtig: Wird das Elektrovelo zu Hause gestohlen, zum Beispiel aus der Garage, so entschädigt die Hausratversicherung den Neuwert. Sollte das Elektrovelo auch unterwegs gegen Diebstahl versichert sein, so wird in der Hausratversicherung die Zusatzdeckung «einfacher Diebstahl auswärts» benötigt. Dabei ist eine ausreichend hohe Versicherungssumme zu wählen.

Auskünfte und Informationen erteilt Ihnen gerne:

Luzerner VersicherungsBeratung, Schellenrain 5, 6210 Sursee, Tel. 041 925 80 70 www.luzernerbauern.ch